

Leitfaden Sonderpädagogik regelt Prozesse ab Schuljahr 2014/15

Leitfaden Sonderpädagogik. Die Sonderpädagogik – seit 2008 rechtlich im Volksschulgesetz verankert – definiert in ihrer Umsetzung die individualisierte Förderung von Kindern mit Behinderungen. Die Angebote der Sonderpädagogik beginnen – im Gegensatz zur Regelschule – bereits im Vorschulalter (0 bis 4 Jahre) und enden erst beim Erreichen der Volljährigkeit. Als Grundlage für den vorliegenden Leitfaden dienen das Konzept Sonderpädagogik 2020 und die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013 bis 2020.

Der Leitfaden bietet die Grundlage für die kantonsweit rechtsgleiche Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen.

Definition der Prozesse

Er definiert die Prozesse, die für einen Antrag, die Abklärung, für die Durchführung und für den Abschluss dieser Massnahmen durchlaufen werden müssen.

Der Leitfaden ist in drei Altersbereiche aufgeteilt und erläutert die jeweiligen Angebote:

- im Vorschulalter von Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten;
- im Schulalter vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe I;
- im nachobligatorischen Bereich bis zur Volljährigkeit.

Beilage für Standardprozess

In einer Beilage zum Leitfaden wird der Standardprozess dargestellt, der für alle drei Altersbereiche die grundlegenden Zuständigkeiten, die vorgegebenen Verfahrensschritte und die Umsetzungsverantwortung erläutert.

Der Leitfaden Sonderpädagogik hat ein ähnliches Design wie der Leitfaden Spezielle Förderung. Die primären Zielgruppen des Leitfadens sind jedoch



Titelbild des neuen Leitfadens.

die Schulleitungen und Lehrpersonen von sonderpädagogischen Schulen und Institutionen.

Er beschreibt in der Einleitung Ziel und Zweck, die Rahmenbedingungen und den Aufbau.

Teil Systematik

Im Teil Systematik wird eine Übersicht über die sonderpädagogische Förderung gegeben, die «Schule für alle» erläutert (die sich für die Regelschule und die Sonderpädagogik nicht unterscheidet), sowie das Verständnis und die Struktur der sonderpädagogischen Förderung beschrieben. Besonders bedeutungsvoll sind hier die Instrumente und Verfahren in der Sonderpädagogik.

Den Kapitelabschluss bildet eine Übersicht über alle Angebote der Sonderpädagogik nach Altersgruppen.

Teil Umsetzung

Im Teil Umsetzung erfährt man etwas über die Organisation und Zuständigkeit in der Sonderpädagogik. Alle Prozesse der sonderpädagogischen Förderung in jeder Altersgruppe werden für jedes Angebot detailliert erklärt.

Den Abschluss in diesem Teil bildet eine Übersicht über die Finanzierung. Für die Schulleitungen und Lehrpersonen der Regelschulen sind insbesondere die Beschreibungen der sonderpädagogischen Förderung im Schulalter von Interesse. Dies gilt vor allem für das Angebot der integrierten sonderpädagogischen Massnahmen, die einerseits durch Fachzentren, in bestimmten Fällen aber auch durch die Schule vor Ort selbst durchgeführt werden können.

Wie das Angebot bereits sagt, wird diese sonderpädagogische Massnahme mittels individualisierter Zusprennung von Ressourcen für eine Schülerin oder einen Schüler innerhalb einer Regelklasse durchgeführt.

Austauschtreffen im März

Der Leitfaden Sonderpädagogik wird bis **Ende Januar** allen Schulleitungen der Sonder- und der Regelschulen für sich und ihre Lehrpersonen verteilt. Im **März** werden für interessierte Schulleitungen Austauschtreffen stattfinden.
Volksschulamt Kanton Solothurn

« Alle Prozesse der sonderpädagogischen Förderung in jeder Altersgruppe werden für jedes Angebot detailliert erklärt. »